



ALLIANZ VERSORGUNGSKASSE VVaG

Geschäftsbericht 2025

INHALT

Verwaltung der Kasse

Seite 4

- 4 Verwaltung der Kasse

Lagebericht

Seiten 5 - 20

- 6 Grundlagen der Kasse
- 7 Wirtschaftsbericht
- 12 Prognose- und Chancenbericht
- 14 Risikobericht
- 18 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

Abschluss der Allianz Versorgungskasse VVaG

Seiten 21 - 39

Jahresabschluss

- 22 Bilanz
- 24 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

- 26 Maßgebliche Rechtsvorschriften
- 26 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 28 Angaben zu den Aktiva
- 34 Angaben zu den Passiva
- 36 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 38 Sonstige Angaben

Seiten 40 – 47

- 40 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 42 Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfer
- 44 Bericht des Aufsichtsrats
- 46 Aufsichtsrat der Kasse

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.
Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

VERWALTUNG DER KASSE

Vorstand

ALEXANDER GRANDE

Pensionsmanagement, Governance, Kommunikation,
Recht, Compliance und Steuern

SVEN HROB

Kapitalanlagen, Rechnungswesen
ab 03.06.2025

DR. SANDRA KEHRMANN

Kapitalanlagen, Rechnungswesen
bis 03.06.2025

NATALIA LÖFFLAD

Mathematik, Produktentwicklung, Prozesse und IT,
Risikomanagement

Rechnungsprüfer

DR. OLAF ROLLINGER

Angestellter,
Allianz Lebensversicherungs-AG

MARKUS VERGARA

Angestellter,
Allianz SE

Stellvertreter

NADJA BRÖCKL

Angestellte,
Allianz Technology SE
ab 03.06.2025

ELKE GÖRIG

Angestellte,
Allianz SE

STEFAN LIEDL

Angestellter,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
bis 03.06.2025

Verantwortliche Aktuarin

ULRIKE MITTERER

Angestellte,
Allianz Lebensversicherungs-AG

Treuhänder

KARLHEINZ GEORG POLL

Stuttgart

Stellvertreter

AXEL JOST EHRMANN

Stuttgart

HANS KÖNIG

Stuttgart

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER KASSE

Die Kasse hat den Zweck, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Trägergesellschaften im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie nach deren Tod den Hinterbliebenen und Waisen eine Versorgung zu gewähren.

Die Kasse betreibt die Pensionsversicherung. Ihre Leistungen bestehen aus Mitgliedsrenten, Kapitalauszahlungen, Hinterbliebenen-, Waisen- und Ausgleichsrenten; außerdem ist nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (im Folgenden kurz AVB) 1998 und den AVB VG ein Sterbegeld im Falle des Todes eines Mitglieds oder Mitgliedsrentenempfängers beitragsfrei eingeschlossen. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder der Kasse sind, sieht die Satzung nicht vor. Versicherungsgeschäft wurde weder in Rückdeckung gegeben noch übernommen.

Namentlich genannte Trägergesellschaften der Kasse sind die

- Allianz Asset Management GmbH
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
- Allianz Global Corporate & Specialty SE
- Allianz Kunde und Markt GmbH
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Allianz ONE Business Solutions GmbH
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG
- Allianz SE
- Allianz Technology SE
- Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
- Euler Hermes Aktiengesellschaft
- PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Als nicht namentlich genannte Trägergesellschaften¹ können auf Antrag und mit Zustimmung der Allianz SE sowie der Kasse auch solche inländischen Unternehmen aufgenommen werden, an denen eine Trägergesellschaft (namentlich genannte oder nicht namentlich genannte) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder war. Darüber hinaus können auch konzernfremde Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Kasse nicht namentlich genannte Trägergesellschaften werden, sofern und soweit diese im Rahmen eines kollektivrechtlichen Übergangs Mitarbeiter von Trägergesellschaften übernehmen (konzernfremde Trägergesellschaften).

Seit 1. Januar 2015 ist die Allianz Versorgungskasse VVaG (im folgenden kurz AVK) für Neuzugänge geschlossen. Neue Mitgliedschaften sind nur noch im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches möglich.

Das Verhältnis der Kasse zu den Trägergesellschaften, insbesondere zur Allianz SE, ist in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB 1998, AVB 2006, AVB 2012, AVB VG bzw. AVB VV) festgelegt. Danach tragen die Trägergesellschaften alle Verwaltungskosten. Darüber hinaus hat die AVK das Management von Vermögensanlagen einschließlich deren Erwerb und Veräußerung, die operative Verwaltung sowie das Rechnungswesen durch Funktionsausgliederungsverträge auf die Allianz Investment Management SE, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die PIMCO Europe GmbH, die

Allianz Global Investors GmbH, die PIMCO Prime Real Estate GmbH, die Allianz SE und die Allianz ONE Business Solutions GmbH übertragen.

Die AVK ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

¹ Eine Aufzählung aller nicht namentlich genannten Trägergesellschaften kann beim Vorstand der Kasse angefordert werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG¹

Das Jahr 2025 erwies sich trotz der durch geopolitische Entwicklungen bedingten Herausforderungen erneut als ein Jahr soliden Wachstums (3,0 Prozent) für die Weltwirtschaft. In den Vereinigten Staaten verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1 Prozent, da der private Konsum in einem Umfeld anhaltend erhöhter Inflation nachließ. In den übrigen großen Wirtschaftsregionen blieb die wirtschaftliche Dynamik jedoch robust oder verstärkte sich sogar. Zwar begrenzten anhaltende strukturelle Schwächen die Wachstumsimpulse, dennoch wuchs die Wirtschaft in der Eurozone um 1,4 Prozent, während China ein solides Wachstum von 5,0 Prozent verzeichnete. Die Inflation ging weltweit zurück, lag jedoch in den meisten Regionen weiterhin auf oder über dem Zielwert der jeweiligen Notenbank. Eine Ausnahme bildete China, wo die Inflation im Jahresdurchschnitt bei 0,0 Prozent verharrte.

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren des Rückgangs erstmals wieder einen Anstieg, aber noch keine klare Trendwende. Nach einem Minus von 0,5 Prozent im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2025 um nur 0,2 Prozent zu. Neben einer etwas dynamischeren Entwicklung des privaten Konsums um 1,4 Prozent ging der wichtigste Wachstumsimpuls von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 1,5 Prozent zulegt. Die finanziellen Mittel dafür stammen aus dem neuen Sondervermögen. Die Exporte hingegen gingen angesichts hoher Energiekosten und des starken Euros um 0,3 Prozent zurück. Anhaltende geopolitische Unsicherheit und ein erhöhtes Zinsniveau belasteten die Investitionen, die um 0,5 Prozent sanken.

Mit der weiteren Normalisierung der Inflation senkten die Zentralbanken die kurzfristigen Zinsen erneut. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzins um 100 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Trotz weiterhin über dem Zielwert liegender Inflation senkte die US-Notenbank den Leitzins um 75 Basispunkte aufgrund zunehmender Sorgen über eine Abschwächung des Arbeitsmarkts. Die langfristigen Zinsen reagierten darauf unterschiedlich: Die Rendite auf deutsche Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren stieg im Jahresverlauf um 49 Basispunkte auf 2,9 Prozent zum Jahresende 2025, vor allem aufgrund wachsender Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Staatsverschuldung. Im Gegensatz dazu ging die Rendite auf US-Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren um 40 Basispunkte auf 4,2 Prozent zurück, bedingt durch den Rückgang der kurzfristigen Zinsen. Darüber hinaus war der US-Staatsanleihemarkt im Jahresverlauf von hoher Volatilität geprägt.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 trotz hoher politischer Unsicherheit erneut deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. US-Aktien (S&P 500) stiegen um 16,4 Prozent, während deutsche Aktien (DAX) trotz des niedrigen Wirtschaftswachstums ein Plus von 21,5 Prozent erzielten.

Geschäftsverlauf

ZUR BESTANDSENTWICKLUNG

Eine Übersicht zur Zusammensetzung und Bewegung des Bestandes der Anwartschaften sowie der laufenden Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten entnehmen Sie bitte dem Punkt "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen".

Im Bericht zur Bestandsentwicklung ist, wie bereits in den Vorjahren, die Anzahl der versicherten Personen gezählt. Das heißt zum Beispiel, dass Mitglieder, die gleichzeitig eine Hinterbliebenenrente beziehen, nur als ein Mitglied gezählt werden.

MITGLIEDERBESTAND

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der Kassenmitglieder (Versicherte mit beitragspflichtigen oder beitragsfreien Anwartschaften) um 1 479 auf 38 967 (40 446) gesunken. Durch die Schließung der Kasse für Neuaufnahmen zum 1. Januar 2015 wurden seither keine neuen ordentlichen Mitglieder mehr aufgenommen.

Der sonstige Zugang ist von 65 auf 52 gesunken. Dabei handelt es sich um die Ausgleichsberechtigten im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches sowie Reaktivierungen von Berufsunfähigkeitsrentnern. Die Anzahl der Abgänge betrug 1 531 (1 557). Die Abgänge aufgrund Altersrentenbeginn sind von 1 402 im Vorjahr auf 1 374 moderat gesunken. Auch die Zahl der Mitglieder, die sich vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Abgangsvergütung entschieden haben, ist mit 12 (21) zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder reduzierte sich um 3,7 (3,6) Prozent. Hiervon waren 17 983 (18 553) Mitglieder weiblich und 20 984 (21 893) männlich. Der Anteil der Frauen am Gesamtbestand betrug damit 46,1 (45,9) Prozent.

Der Bestand an beitragspflichtigen Mitgliedern lag mit 21 287 (22 345) erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig ist die Anzahl der beitragsfreien Mitgliedschaften gegenüber dem Vorjahr von 18 101 auf 17 680 moderat gesunken.

BESTANDSBEWEGUNG

BESTAND DER ANWÄRTER

Die Zahl der Versorgungsfälle, in denen Mitglieder Berufsunfähigkeit nachgewiesen haben, war mit 89 (77) signifikant höher als im Vorjahr. Während bei männlichen Mitgliedern mit 49 (30) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war, gab es bei weiblichen Mitgliedern mit 40 (47) einen starken Rückgang.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist auf 56 (57) leicht gesunken. Einen deutlichen Rückgang gab es bei den männlichen Mitgliedern mit 33 (37), während die Anzahl der Todesfälle bei den weiblichen Mitgliedern mit 23 (20) gestiegen ist.

Die Zahl der Mitglieder, die sich vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Abgangsvergütung entschieden haben, ist mit 12 (21) stark gesunken. Da nur Kleinstanwartschaften abfindbar sind und alle

¹ Quelle: Allianz Research

Mitglieder bereits seit über 10 Jahren der Kasse angehören, ist auch weiterhin mit einer kleinen Zahl von Abgangvergütungen zu rechnen.

BESTAND DER RENTENEMPFÄNGER

Die Zahl der am Bilanzstichtag erfassten laufenden Renten stieg um 607 (690) auf 29 115 (28 508). Dies entsprach einer Steigerungsrate von 2,1 (2,5) Prozent. Der Anteil der Rentempfängerinnen am Gesamtbestand (ohne Waisenrenten) ist mit 47,4 (47,4) Prozent konstant geblieben. Bezogen auf den Bestand der Mitgliedsrenten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) ist der Anteil der Frauen von 37,2 auf 37,6 Prozent leicht gestiegen.

RENTENSUMME AM BILANZSTICHTAG

Die Jahresrentensumme, das heißt der am Bilanzstichtag erfasste Gesamtbetrag aller laufenden Renten, stieg im Berichtsjahr von 176,5 auf 180,5 Millionen Euro. Dies entsprach einer Erhöhung von 2,3 (1,4) Prozent.

BEITRÄGE UND LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

BEITRÄGE

Die verdienten Beiträge sind um 0,8 (1,8) Millionen Euro auf 51,1 (51,9) Millionen Euro gesunken. Aufgrund von fehlendem Neuzugang lagen mit 42,0 (42,5) Millionen Euro die Pflichtbeiträge des Geschäftsjahres erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau.

Auf VG und VV entfielen noch 0,3 (0,3) Millionen Euro. Selbstzahlerbeiträge und Beiträge in die freiwillige Zusatzversicherung lagen mit 8,8 (9,1) Millionen Euro moderat unter Vorjahresniveau.

AUFWENDUNGEN DER TRÄGERGESELLSCHAFTEN

Zusätzlich zu den Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV) haben die Trägergesellschaften die Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein VVaG sowie die Verwaltungskosten der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere für die AVK, in voller Höhe getragen. Diese Positionen erscheinen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der AVK.

BEITRÄGE AUS DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG DES VORJAHRES

Die Beiträge aus der zum 31. Dezember 2024 mit 50,1 (42,8) Millionen Euro ausgewiesenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) betragen 19,9 (2,1) Millionen Euro.

Sie betrafen die von der Mitgliederversammlung 2025 beschlossene Gewinnverwendung sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile.

ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung, die zur Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen dient, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für den Tarif 2012 gilt ein Rechnungszins von 1,75 Prozent. Für die Tarife 1998, VG sowie VV gilt seit dem 31. Dezember 2024 ein Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif 2006 von 2,65 Prozent.

Die Deckungsrückstellung ist nach biometrischen Rechnungsgrundlagen ermittelt, die auf den Richttafeln 1998 von Prof. Heubeck bzw. beim Tarif 2012 auf den DAV-Tafeln basieren.

Darüber hinaus wurden Verstärkungen im Interesse der Sicherheit im Bereich der Lebenserwartung sowie des Rechnungszinses

vorgenommen. Daneben wurden bei den Invalidisierungshäufigkeiten AVK-spezifische Modifikationen durchgeführt.

Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, die Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden kurz BaFin) kontrollierte Anlage des Sicherungsvermögens stellen für die Versicherten wichtige Sicherheiten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der vertraglichen Ansprüche dar.

In Anbetracht der Nachwirkungen der langen Niedrigzinsphase und der volatilen Lage auf den Kapitalmärkten hat die AVK in 2024 erneut begonnen, eine zusätzliche Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu finanzieren. In 2025 wurde hierfür ein Betrag von 25,5 (18,1) Millionen Euro in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die gesamte Deckungsrückstellung betrug am Ende des Geschäftsjahres 4 422,4 (4 406,3) Millionen Euro.

LEISTUNGEN AN DIE VERSICHERTEN

Die Leistungen zugunsten der Versicherten betragen 209,2 (186,2) Millionen Euro. Diese umfassten die Auszahlungen an die Versicherten und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen. Die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen (Deckungsrückstellung) stieg um 16,0 (2024: Rückgang um 5,3) Millionen Euro. Während im Vorjahr die Deckungsrückstellung aufgelöst wurde, wurden in 2025 Mittel zugeführt.

Die Auszahlungen an die Versicherten enthielten Aufwendungen in Höhe von 193,1 (191,5) Millionen Euro für Rentenzahlungen, Kapitalauszahlungen, Sterbegeldzahlungen, Abgangvergütungen sowie Übertragungen auf andere Versorgungsträger. Dabei lagen die Kapitalauszahlungen mit 14,2 (14,9) unter dem Niveau des Vorjahres. Diese schwanken generell im Zeitverlauf.

KAPITALANLAGEN

SICHERHEITSORIENTIERTE ANLAGESTRATEGIE

Die AVK setzte auch im Jahr 2025 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, bei begrenztem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen und streuen aus Sicherheitsgründen die Kapitalanlagen auf viele unterschiedliche Anlagesegmente.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden ist ein großer Teil unseres Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2025 belief sich dieser Anteil auf 71,3 (73,7) Prozent der Kapitalanlagen. Die Aktienquote nach Marktwerten betrug zum Geschäftsjahresende 2025 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 17,8 (15,4) Prozent. Der Anteil an Immobilien und alternativen Aktieninvestments belief sich zum Geschäftsjahresende 2025 auf 10,9 (10,9) Prozent. Dieser beinhaltet direkt gehaltene Immobilien, Anteile an Immobiliengesellschaften und an Immobilienfonds sowie an Fonds, die in Infrastrukturanlagen, erneuerbare Energien sowie Private Equity investieren.

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr 2025 um 5,9 (21,3) Millionen Euro oder 0,1 (0,5) Prozent auf 4 611,5 (4 605,6) Millionen Euro. Der Bestand an Investmentfonds verzeichnete einen Anstieg um 53,5 Millionen Euro auf 2 818,3 (2 764,8) Millionen Euro.

Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug 61,1 (60,0) Prozent.

Der Bestand der direkt gehaltenen Zinsträger (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen) verringerte sich insgesamt um 52,8 Millionen Euro von 1 633,4 Millionen Euro auf 1 580,5 Millionen Euro. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug der Anteil 34,3 (35,5) Prozent.

Das Grundvermögen mit einem Buchwert von 64,9 (62,7) Millionen Euro erhöhte sich leicht um 2,2 Millionen Euro. Der Anteil des Grundvermögens an den gesamten Kapitalanlagen belief sich auf 1,4 (1,4) Prozent.

Der Bestand an Beteiligungen stieg von 130,4 Millionen Euro auf 135,1 Millionen Euro. Der Anteil der Beteiligungen an den gesamten Kapitalanlagen betrug 2,9 (2,8) Prozent. Ausleihungen an Beteiligungen verringerten sich auf 12,7 (14,3) Millionen Euro.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen sanken um 2,5 Millionen Euro auf 165,3 (167,8) Millionen Euro. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 132,6 Millionen Euro lagen um 13,2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert von 145,7 Millionen Euro. Hintergrund sind im Wesentlichen geringere Erträge aus Spezialfonds.

Die Erträge aus Investmentfonds sind insbesondere aufgrund geringerer Schüttungen aus Spezialfonds von 99,5 Millionen Euro auf 87,5 Millionen Euro gesunken. Die Erträge aus sonstigen Ausleihungen sind leicht niedriger und betragen 30,9 (31,4) Millionen Euro. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen 2,4 (4,1) Millionen Euro. Die Erträge aus Grundvermögen lagen bei 9,4 (8,7) Millionen Euro und die Erträge aus Beteiligungen lagen bei 1,8 (1,5) Millionen Euro. Aus Hypotheken wurden 0,0 (0,1) Millionen Euro Erträge erwirtschaftet und andere Erträge auf Beteiligungen lagen bei 0,6 (0,5) Millionen Euro.

In 2025 wurden Zuschreibungen in Höhe von 2,0 (1,4) Millionen Euro vorgenommen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 30,8 (20,7) Millionen Euro. Aus dem Verkauf von Investmentfonds resultierten Gewinne in Höhe von 25,2 (14,5) Millionen Euro. Durch außerplanmäßige Rückzahlungen von direkt gehaltenen Zinsträgern wurden Gewinne in Höhe von 5,6 (3,1) Millionen Euro erzielt. Zusätzlich gab es einen Immobilienverkauf in 2024, welcher zu 3,1 Millionen Euro Gewinn geführt hat.

Es wurden Abschreibungen in Höhe von 12,5 (9,0) Millionen Euro vorgenommen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 1,2 (1,2) Millionen Euro sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienfonds in Höhe von 0,8 (1,7) Millionen Euro und auf Beteiligungen von 10,4 (5,9) Millionen Euro.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 5,8 (11,7) Millionen Euro und kamen im Wesentlichen aus dem Verkauf sowie Umschichtungen bei Darlehen.

Die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen betragen - 7,2 (6,2) Millionen Euro und setzten sich folgendermaßen zusammen: die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Grundvermögen beliefen sich auf 4,5 (3,8) Millionen Euro. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen von 2,7 (2,3) Millionen Euro für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis lag mit 139,8 Millionen Euro um 1,2 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis von 140,9 Millionen Euro.

BEWERTUNGSRESERVEN DER KAPITALANLAGEN

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen verringerten sich von 490,7 Millionen Euro auf 386,6 Millionen Euro und beliefen sich auf 8,4 (10,7) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen.

Die Bewertungsreserven setzten sich zusammen aus stillen Reserven von 675,8 (718,7) Millionen Euro und stillen Lasten von 289,1 (228,0) Millionen Euro.

Die Bewertungsreserven bei Investmentanteilen betragen 513,5 (542,9) Millionen Euro und bei direkt gehaltenen Zinsträgern -280,3 (-194,4) Millionen Euro, wovon 8,3 (26,0) Millionen Euro auf stille Reserven und 288,6 (220,4) Millionen Euro auf stille Lasten entfielen. Auf direkt gehaltene Immobilien und Immobiliengesellschaften entfielen Bewertungsreserven von 153,9 (143,1) Millionen Euro. Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften verzeichneten Bewertungsreserven von -0,4 (0,8) Millionen Euro.

VERZINSUNG

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen aus Kapitalanlagen bezogen auf das arithmetische Mittel aus Jahresanfangswert und Jahresendwert der Kapitalanlagen) betrug 3,0 (3,1) Prozent.

VERWENDUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

VERWENDUNG IM BERICHTSJAHR

Für die Gewinnbeteiligung der Mitglieder und Rentenempfänger standen zu Beginn des Jahres 2025 in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 50,1 (42,8) Millionen Euro zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung 2025 beschloss folgende Verwendung:

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

In 2025 erfolgte keine Beteiligung an den Bewertungsreserven (2024: Beteiligung in Höhe von 0,8 Prozent bei Kapitalauszahlung oder Ausscheiden mit Abfindung, Beitragsrückerstattung oder Übertragung).

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012 versichert sind, erhielten zum 1. Oktober 2025 eine Zusatzanwartschaft (Erhöhung in Prozent der Grundzahl).

Die Anwartschaften wurden nach folgender Tabelle ermittelt:

Zusatzanwartschaft	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,0	(0,4)
AVB 2012	1,3	(2,1)

Mitglieder, die nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, erhielten zum 1. Oktober 2025 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl).

Die Anwartschaften wurden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,0	(0,0)
AVB 2012	0,0	(0,0)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher wurden zum 1. Januar 2026 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	1,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	1,0	(0,0)
AVB 2006	0,0	(0,4)
AVB 2012 ³	1,3	(2,1)

¹ Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

² Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

³ zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentenempfänger richtete sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2025 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. nach den AVB VV versichert sind, wurden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2026 nach folgender Tabelle angepasst:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sowie für die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile waren insgesamt 19,9 (2,1) Millionen Euro erforderlich. Einzelheiten zur Aufteilung dieses Betrages sind im Anhang unter den Angaben zu den Passiva aufgeführt.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Gewinne oder Verluste entstehen aus den unvermeidlichen Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Geschäftsverlauf und den dafür im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen getroffenen Annahmen. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind dabei die Verzinsung der Kapitalanlagen, die Lebenserwartung der Versicherten, die Fluktuation der Kassenmitglieder sowie die Häufigkeit vorzeitiger Versorgungsfälle.

Neben dem in 2025 ausgewiesenen Überschuss von 1,1 (9,5) Millionen Euro wurden 0,4 (0,0) Millionen Euro für die Aufstockung der Verlustrücklage sowie 25,5 (18,1) Millionen Euro für die Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie bereitgestellt. Die Gewinnerlegung ging deshalb von einem rechnerischen Überschuss von 27,1 (27,6) Millionen Euro aus, der überwiegend auf Zinsgewinnen und versicherungstechnischen Gewinnen beruhte.

Die Zinsgewinne entstehen dadurch, dass aus den Kapitalanlagen tatsächlich höhere Erträge erzielt werden, als sie mit dem von der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2025 genehmigten Rechnungszinsfuß von 2,75, 2,65 bzw. 1,75 Prozent geschäftsplanmäßig bereits berücksichtigt sind. Sie betragen 13,6 (7,9) Millionen Euro.

Die versicherungstechnischen Gewinne betreffen überwiegend Stornogewinne und Risikogewinne. Der Stornogewinn betrug 0,0 (0,1) Millionen Euro. Der Risikogewinn in Höhe von 13,5 (19,7) Millionen Euro ergab sich vor allem aus dem Unterschied zwischen dem rechnungsmäßigen und dem tatsächlichen Verlauf der versicherten Risiken bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit und bei laufenden Renten. In 2025 ergaben sich sowohl beim Berufsunfähigkeitsrisiko als auch bei den laufenden Renten wieder Gewinne.

ÜBERSCHUSS AUS DEM BERICHTSJAHR

Nach den geschäftsplanmäßigen Zuweisungen an die Deckungsrückstellung einschließlich der Zuweisung an die Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und die Verlustrücklage ergab sich ein Überschuss von 1,1 (9,5) Millionen Euro, der unter Position I.6. der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) ausgewiesen wird.

VERWENDUNGSVORSCHLAG

Nach der Zuweisung von 1 146 513 (9 522 647) Euro aus dem Ergebnis des Berichtsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) zum 31. Dezember 2025 in Position B.III. der Passiva 31 323 135 (50 054 879) Euro. Für ihre Verwendung macht die Verantwortliche Aktuarin folgenden Vorschlag, dem sich der Kassenvorstand anschließt:

„BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Am Ende des Geschäftsjahres waren unter Berücksichtigung des Erhalts einer ausreichenden Kapitalausstattung und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Stresstests keine (keine) verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden. Es erfolgt keine (keine) Beteiligung an den Bewertungsreserven.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998 (Gewinnverbände MF und MM), den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, erhalten zum 1. Oktober 2026 eine Zusatzanwartschaft (Erhöhung in Prozent der Grundzahl). Die Anwartschaften werden nach folgender Tabelle ermittelt:

Zusatzanwartschaft	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,0	(0,0)
AVB 2012	1,3	(1,3)

Mitglieder, die nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, erhalten zum 1. Oktober 2026 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl).

Die Anwartschaften werden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,0	(0,0)
AVB 2012	0,0	(0,0)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher werden zum 1. Januar 2027 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	0,0	(1,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	0,0	(1,0)
AVB 2006	0,0	(0,0)
AVB 2012 ³	1,3	(1,3)

1_Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

2_Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

3_zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentenempfänger richtet sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2026 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. den AVB VV versichert sind, werden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2027 nach folgender Tabelle erhöht:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

”

Für diese Vorschläge gelten die Grundsätze, die in den Richtlinien "Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung" (Anhang 2 zu den AVB 1998 bzw. Anhang zu den AVB 2006 sowie zu den AVB 2012) sowie in §64 der AVB VG bzw. §36 der AVB VV niedergelegt sind.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die aktuelle Eskalation im Nahen Osten wird im nachfolgenden Wirtschaftsausblick aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf nicht berücksichtigt. Die möglichen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen hängen maßgeblich von Dauer und Intensität der Entwicklungen ab. Risiken bestehen insbesondere in steigenden Energiepreisen, die zu höherer Inflation, schwächerem globalem Wachstum sowie zu Belastungen für die Finanzmärkte führen könnten.

Anhaltende geopolitische und regionale politische Krisen prägen weiterhin die globale politische und wirtschaftliche Ordnung. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus der Verschiebung der internationalen Ordnung. Der Krieg in der Ukraine dauert inzwischen im fünften Jahr an und ist mit fortbestehenden Risiken einer Eskalation verbunden, einschließlich einer möglichen Intensivierung der hybriden Kriegsführung Russlands oder einer breiteren Konfrontation mit Auswirkungen auf Europa. Gleichzeitig bleibt das Risiko eines militärischen Konflikts in der Taiwanstraße bestehen. Darüber hinaus könnten sich abzeichnende Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa – unter anderem im Zusammenhang mit dem künftigen Status Grönlands – die transatlantischen Beziehungen belasten, die Geschlossenheit der NATO beeinträchtigen und die Unsicherheit in der Handels- und Zollpolitik erhöhen, mit dem Potenzial einer Eskalation zu einem umfassenderen Handelskonflikt. Derartige geopolitische Entwicklungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte haben und in der Folge sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Investments in den Kapitalanlageportfolien der Allianz beeinträchtigen. Zudem sind sie mit wesentlichen operativen Risiken verbunden, einschließlich möglicher Beeinträchtigungen der Geschäftskontinuität, und können Reputationsauswirkungen für den Konzern nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund bleiben geopolitische Entwicklungen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für die globale Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung. Die nachfolgend dargestellten makroökonomischen Erwartungen für das Jahr 2026 basieren auf dem aktuellen Basisszenario und unterstellen, dass es zu keiner erheblichen weiteren Eskalation geopolitischer Konflikte oder zu gravierenden Störungen der internationalen Handels- und Finanzbeziehungen kommt.

Für das Jahr 2026 wird ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet und damit ein Ergebnis, das in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Die US-amerikanische Wirtschaft wird voraussichtlich mit einer Rate von 2,5 Prozent weiterhin robust expandieren. Treibende Faktoren sind umfassende Investitionen in die Infrastruktur für Künstliche Intelligenz sowie eine stärkere private Konsumnachfrage infolge wirksam werdender Steuersenkungen. In Europa und China rechnen wir mit einem Wachstum von 1,1 Prozent beziehungsweise 4,7 Prozent. Höhere US-Handelszölle, erhöhte politische Unwägbarkeiten und geopolitische Unsicherheiten sowie langjährige strukturelle Herausforderungen werden die Wirtschaftsdynamik in beiden Regionen voraussichtlich begrenzen. In Deutschland dürfte die Umsetzung des staatlichen Investitionsprogramms zunehmend die Konjunktur ankurbeln und ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent ermöglichen. Ohne tiefgreifende Reformen sind eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine klare Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit allerdings nicht zu erwarten.

Die globale Inflation wird voraussichtlich ihren Abwärtstrend im Jahr 2026 fortsetzen. Eine Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten,

wo die Inflation wieder anziehen und im Durchschnitt 3,0 Prozent erreichen könnte. Die US-Notenbank wird die Zinsen voraussichtlich dennoch um weitere 25 Basispunkte senken, bevor sie ihren Lockerungszyklus zur Jahresmitte 2026 hin beendet. Die Europäische Zentralbank wird die Leitzinsen im Jahr 2026 auf dem aktuellen Niveau belassen. Dies ist auf die prognostizierte Inflationsentwicklung zurückzuführen, die im Jahresdurchschnitt voraussichtlich nahe ihrem Zielwert von 2 Prozent liegen wird. Die Finanzmarktvolatilität wird voraussichtlich hoch bleiben. Ein wesentliches Risiko stellt dabei eine abrupte Neubewertung im Technologiesektor dar. Eine grundlegende Trendwende bei langfristigen Zinsen oder Aktien wird derzeit jedoch nicht erwartet.

Die ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine zeigen – wie auch schon die Corona-Krise – die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens. Neue Wachstumsimpulse von staatlicher Seite dürften auch verstärkt an eine nachhaltige Entwicklung geknüpft werden. Diese eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Kapitalanlage. Die Allianz hat Nachhaltigkeit schon seit der Unterzeichnung der PRI 2011 („Principles for Responsible Investment 2011“) in ihren gesamten Investmentprozess integriert und setzt sich nun vor allem für den Klimaschutz ambitionierte Ziele. Bis 2050 sollen die finanzierten Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden. Bei der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlage und in das Risikomanagement profitiert die AVK von der Expertise der Allianz Gruppe.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den regulatorischen Fokus. Dementsprechend verfolgt insbesondere die EU das Ziel, die wirtschaftliche Tätigkeit mehr an Nachhaltigkeit auszurichten und dafür am Finanzmarkt Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Vielzahl von Rechtsakten erlassen, z. B. die EU-Offenlegungsverordnung. Auf diese Anforderungen und Entwicklungen sieht sich die AVK gut vorbereitet.

Die AVK ist seit dem 1. Januar 2015 für Neuzugänge geschlossen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 veröffentlicht die AVK im Internet.

In 2025 haben sich die Renditen festverzinslicher Wertpapiere einheitlich entwickelt. So waren kurzfristige Zinssätze aufgrund der Leitzinssenkungen der EZB und FED rückläufig. Mittel- und langfristige Zinssätze in der Eurozone, z. B. 10-jährige deutsche Staatsanleihen, stiegen jedoch an, während vergleichbare Zinssätze in den USA rückläufig waren. In Summe liegen die Renditen durch den starken Zinsanstieg in 2022 immer noch auf einem hohen Niveau. Wir erwarten 2026 jedoch keine höheren Erträge aus den Kapitalanlagen, da die AVK nur über Neuinvestitionen von dem höheren Zinsumfeld profitiert und die Lage auf den Finanzmärkten insgesamt auch 2026 von hoher Unsicherheit geprägt sein dürfte. In dem volatilen wirtschaftlichen Umfeld werden wir unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen. Dabei setzen wir weiterhin auf die reiche Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland.

Auf Basis eines kontinuierlichen Monitorings der Kapitalmarktentwicklungen und der Volatilität der Märkte plant die AVK zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, den Anteil der Investments in Alternativen Anlagen, wie Private Equity und Infrastruktur, die neben

attraktiven Erträgen einen gewissen Inflationsschutz bieten, leicht aufzubauen. Bei Private Debt liegt der Fokus bei Infrastrukturkrediten sowie der Mittelstandsfinanzierung (Middle Market Lending). Daneben soll im Rahmen einer Risikooptimierung die Aktienquote gesenkt und die Duration des festverzinslichen Bestandes erhöht werden.

Dem durch die Schließung der Kasse für Neuzugänge bedingten Rückgang der Beiträge aufgrund rückläufiger Anwärterzahlen stehen Erhöhungen im Rahmen von Gehaltserhöhungen und dem Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber. Die Beitragseinnahmen mit rund 51 Millionen Euro sanken erwartungsgemäß unter das Niveau von 2024. Aufgrund der anstehenden Tarifierhöhung rechnen wir in 2026 mit in etwa gleichbleibenden Beiträgen von 51 Millionen Euro anstelle eines weiteren Rückgangs.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in 2025 bei rund 193 Millionen Euro, was wie erwartet über dem Vorjahreswert, aber leicht unter dem im Vorjahr prognostizierten Wert liegt. Für 2026 erwarten wir bei gleichbleibenden Kapitalzahlungen wieder einen leichten Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf rund 196 Millionen Euro. Die Rentenanpassungen sind weiterhin niedrig und die Rentenhöhe des Neuzugangs verringert sich weiter, da der Anteil des APV an den Gesamtleistungen mehr und mehr steigt.

Für 2026 wird weiterhin eine Nettoverzinsung in Höhe von 3,0 Prozent angestrebt, was über den aktuellen Rechnungszinsen liegt. Die zusätzlichen Erträge sollen zur Finanzierung einer weiteren Rechnungszinsabsenkung genutzt werden. In 2025 lag die Nettoverzinsung mit 3,0 Prozent auf dem angestrebten Niveau.

Die im Risikobericht genannten Risiken werden von der AVK bewusst eingegangen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. So geht die AVK auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um möglichst attraktive Renditen zu erzielen. Die aktive Risikosteuerung erlaubt es, diese Chancen zu nutzen und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Besondere Schwerpunkte für 2026 sind weiterhin die Einrichtung der neuen Anwärterverwaltungsplattform sowie die Sicherstellung, dass die Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA) vollumfänglich erfüllt sind und nachgehalten werden.

Unseren jährlichen ALM-Prozess (Asset Liability Management) setzen wir auch weiterhin zur Abschätzung unserer Risiken und für Planungszwecke ein.

RISIKOBERICHT

Der Fokus der AVK liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für die Allianz Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der AVK eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Prozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig mögliche Abweichungen des Risikoportfolios zu erkennen und darauf zu reagieren.

PRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der AVK. Es deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems der AVK sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Risiken der AVK werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Die Risikoneigung der AVK wird durch eine klare Risikostrategie definiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig mögliche Abweichungen des Risikoportfolios zu erkennen und darauf zu reagieren.

RISIKOORGANISATION

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der AVK wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstandes der AVK wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der AVK ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der AVK entsprechend informiert ist.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der AVK umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristig auswirken können. Das strategische Risiko wird dabei grundsätzlich als wesentlich eingestuft. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der AVK über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit im Top Risk Assessment erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Risikokategorien werden bei der AVK anhand von Szenarioanalysen qualitativ und quantitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die, wenn sie eintreten, möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der AVK haben können.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die AVK.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Für die AVK stellt das Langlebigerkeitsrisiko ein relevantes Risiko dar. Eine Steigerung der Lebenserwartung würde zu einem Nachreservierungsbedarf für zukünftige Rentenzahlungen führen.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken sind für die AVK von geringer Bedeutung.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen betrachtet. Für die Berechnung der Deckungsrückstellung werden unternehmenseigene Tafeln, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden, als Rechnungsgrundlagen verwendet.

MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungsrisiko mit ein.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ und quantitativ bewertet und weiterhin als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

RISIKOKONZENTRATION

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die AVK das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass schnell stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven beziehungsweise einem Anstieg von Bewertungslasten führen können.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Marktrisiken werden in der AVK im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio gesteuert.

Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen, Renditegesichtspunkte sowie den geplanten zukünftigen Geschäftsverlauf und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte gebündelte Fachwissen sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung des Gesamtvorstands der AVK berücksichtigt. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten. Die AVK berücksichtigt ökologische, soziale sowie die Unternehmensführung betreffende Belange in der Kapitalanlage.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der Vereinten Nationen (UN) konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance

verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolien zu erfüllen.

Das volatile Zinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen das zentrale Risiko dar. Ebenso besteht ein Risiko darin, dass kurzfristig stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven beziehungsweise einem Anstieg von Bewertungslasten führen können. Um diesem angemessen zu begegnen, führt die AVK regelmäßig Projektionsrechnungen sowie Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Garantien durch.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in 2011 wurde für Lebensversicherungen die Einführung einer sogenannten Zinszusatzreserve - einer zusätzlichen Rückstellung für bestehende Tarife, deren Rechnungszins höher ist als die erwartete Zinsentwicklung - festgelegt. Die AVK ist als regulierte Pensionskasse davon nur mittelbar berührt, da genehmigte Tarife nicht in den Anwendungsbereich der Deckungsrückstellungsverordnung fallen. In 2013 hat der Vorstand der AVK aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und vor dem Hintergrund weiterhin steigender Lebenserwartung entschieden, die Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zusatzrückstellung weiter zu verstärken. Die Zusatzrückstellung beträgt zum Jahresende 2025 nach Zuführung von 25,5 (18,1) Millionen Euro 65,7 (40,2) Millionen Euro.

Daneben werden insbesondere die Entwicklungen der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung des volatilen Zinsumfeldes betrachtet und es wird ihnen auch mit entsprechenden Maßnahmen bei der Festsetzung des strategischen Zielfortfolios begegnet.

Für eine gesamthafte Beurteilung der Situation der AVK sowie der entsprechenden Maßnahmen werden alle verfügbaren Analysen herangezogen.

KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert für die AVK hauptsächlich aus Kapitalanlagen.

Im Rahmen des Top Risk Assessment wird das Kreditrisiko quantitativ und qualitativ bewertet. Trotz der kurzfristig geringen Wahrscheinlichkeit erheblicher Verluste angesichts des diversifizierten Portfolios und hoher Durchschnittsratings ist im langfristigen Anlagehorizont eine größere Kreditkrise mit Ausfällen eine reelle Gefahr. Das Kreditrisiko wird als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

RISIKOSTEUERUNG UND –MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über ein lokales Limitsystem gesteuert. Die Kulkontrolle sorgt für die effektive Begrenzung der Risiken zu großer Einzelinvestments in Sektoren und Länder. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch eine hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der AVK, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind überwiegend Staaten und Banken. Die Zeitwerte der festverzinslichen Anlagen, die von Banken ohne staatliche Garantien begeben wurden, betragen insgesamt 0,6 (0,7) Milliarden Euro oder rund 11,9 (13,6) Prozent der Kapitalanlagen, wovon wiederum etwas über 88,7 (87,3) Prozent als Pfandbriefe bzw. anderweitig besichert waren.

Hinsichtlich der Aufteilung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Ländern entfällt auf Deutschland der größte einzelne Anteil. Der Zeitwert des Investitionsvolumens in Deutschland beläuft sich auf 38,7 (38,6) Prozent des gesamten festverzinslichen Kapitalanlagebestands.

OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das IKT-Risiko umfasst dabei das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet und als wesentlich für die AVK eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen. Des Weiteren wird die umfangreiche Auslagerungskette betrachtet und eine effektive End-to-End-Steuerung angestrebt.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der auch von der AVK genutzten IKT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IKT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert. Zudem werden über einen proaktiven Ansatz potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkannt und minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt und der Risikoappetit für IKT-Risiken berücksichtigt. Die Verfahren ermöglichen der AVK zudem schnellstmöglich im Falle eines (Cyber-)Angriffs zum Normalzustand zurückzukehren.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie die Einhaltung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit für Daten und IKT-Systeme von zentraler Bedeutung. Zudem sind bei der AVK alle operativen Tätigkeiten ausgelagert. Bei allen Auslagerungen werden Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse und IKT-Systeme, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen in der Verantwortung der risikoverantwortlichen Bereiche.

Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die AVK im Rahmen des internen Kontrollsystems umfassende Kontrollen implementiert und durchgeführt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird grundsätzlich durch ein unabhängiges 2nd/3rd Line of Defense-Testing sowie durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft. Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken bei den Dienstleistern durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Des Weiteren werden Prozessverbesserungen für die AVK durch die Dienstleister im Rahmen anstehender Projekte, beispielsweise im Rahmen der Systemmodernisierung, umgesetzt. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung von operationellen Verlusten (inklusive IKT-bezogenen Vorfällen), Kontrollschwächen und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

WEITERE RISIKEN

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Das Geschäftsrisiko wird als nicht relevant für die AVK eingeschätzt und im Top Risk Assessment nicht bewertet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die AVK nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht oder nur durch die Realisierung von Bewertungslasten in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Bei der AVK sind nur Kleinstanwartschaften abfindbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich statt der Altersrente für eine Kapitalauszahlung zu entscheiden. Auf eine erhöhte Inanspruchnahme einer Kapitalauszahlung kann jedoch frühzeitig reagiert werden, da das Wahrnehmen dieser Option mindestens drei Jahre im Voraus der AVK von den Versicherten zu melden ist. Die AVK ist überwiegend in liquide marktgängige Anlagen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Das strategische Risiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Es ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die AVK eingestuft.

REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Schädigung des Ansehens eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension der nichtfinanziellen Risiken enthalten. Da es sich bei der AVK um Pflichtmitgliedschaften der Mitarbeiter der inländischen Allianz-Gesellschaften handelt und sie auch für Neugeschäft im Sinne weiterer Aufnahmen von Mitarbeitern geschlossen ist, ergibt sich hieraus kein substantielles Reputationsrisiko.

RISIKOSITUATION

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Das volatile Kapitalmarktumfeld in Verbindung mit der Langfristigkeit der Garantieverpflichtungen erfordert weiterhin ein intensives Monitoring der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und lässt keine beständige Projektion der Ertragslage zu.

Durch die Trägergesellschaften als Kostenträger ist über die gesamte Dauer der Verpflichtungen eine geeignete Unterstützung der AVK vorhanden.

Die Risikomanagementfunktion begleitet die Situation und ist im konsequenten Austausch mit den Vorständen, insbesondere über Maßnahmen zur weiteren Stärkung der langfristigen Risikotragfähigkeit. Aus Sicht des Risikomanagements sind die der Situation angemessenen Prozesse und Maßnahmen identifiziert und initiiert.

München, den 26. März 2026

Allianz Versorgungskasse VVaG

Der Vorstand

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONS- VERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anwärter		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres			
	40 446	21 893	18 553
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1 Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	-
2 Sonstiger Zugang	52	16	36
3 Gesamter Zugang	52	16	36
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1 Tod	56	33	23
2 Beginn der Altersrente	1 374	832	542
3 Berufsunfähigkeit (Invalidität)	89	49	40
4 Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5 Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	12	11	1
6 Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7 Sonstiger Abgang	-	-	-
8 Gesamter Abgang	1 531	925	606
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	38 967	20 984	17 983
davon:			
beitragsfreie Anwartschaften	17 680	10 093	7 587

Der sonstige Zu- und Abgang betrifft Reaktivierungen, Ausgleichsberechtigte und nötige Korrekturen.

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten €	Anzahl Witwen	Anzahl Witwer	Anzahl Waisen	Summe der Jahresrenten Witwen €	Summe der Jahresrenten Witwer €	Summe der Jahresrenten Waisen €
14 372	8 520	148 056 055	4 914	520	182	26 161 253	2 127 369	197 883
881	583	8 761 889	303	43	10	1 473 615	206 157	10 472
-	1	1 324 308	1	-	-	243 510	19 742	2 152
881	584	10 086 197	304	43	10	1 717 126	225 899	12 624
517	218	5 297 510	326	41	-	1 710 661	153 857	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	15 928	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	40	843 637	5	1	24	16 505	1 846	28 331
560	258	6 157 075	331	42	24	1 727 166	155 704	28 331
14 693	8 846	151 985 177	4 887	521	168	26 151 213	2 197 564	182 176
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im sonstigen Zugang ist bei den Rentenbeträgen die Erhöhung der laufenden Renten zum 01. Januar 2026 enthalten; im sonstigen Abgang sind die Kapitalauszahlungen des laufenden Jahres enthalten.

Bei den Witwen sind 45 Ausgleichsrenten enthalten.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

€	2025	2025	2025	2025	2024
Stand 31. Dezember					
AKTIVA					
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			64 919 136		62 713 688
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		135 111 705			130 384 472
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12 650 554			14 325 780
			147 762 259		144 710 252
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2 818 270 439			2 764 817 953
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		68 273 839			104 473 820
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		-			2 302 927
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	787 708 393				787 777 598
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	714 757 914				729 484 799
c) Übrige Ausleihungen	9 802 669				9 352 412
		1 512 268 976			1 526 614 809
			4 398 813 254		4 398 209 509
				4 611 494 648	4 605 633 449
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		114 949			99 456
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		188 192			207 438
			303 141		306 894
II. Sonstige Forderungen			3 114 884		2 575 670
				3 418 025	2 882 563
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			46 806		54 900
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14 029 418		19 736 088
III. Andere Vermögensgegenstände			11 350		24 547
				14 087 574	19 815 535
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			19 817 473		20 626 030
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			5 091		5 110
				19 822 564	20 631 140
Summe Aktiva				4 648 822 811	4 648 962 687

€	2025	2025	2025	2024
Stand 31. Dezember				
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß §193 VAG			185 739 438	185 289 869
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		4 422 367 574		4 406 324 085
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		497 788		222 151
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		31 323 135		50 054 879
			4 454 188 497	4 456 601 114
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			1 746 376	1 325 142
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	182 366			247 695
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	155 061			148 855
		337 427		396 550
II. Sonstige Verbindlichkeiten		6 810 806		5 349 753
davon aus Steuern: 328094 (2024: 122650) €				
			7 148 233	5 746 302
E. Rechnungsabgrenzungsposten			267	260
Summe Passiva			4 648 822 811	4 648 962 687

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 26. März 2026

Der stellvertretende Treuhänder
Hans König

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 25. März 2026

Die Verantwortliche Aktuarin
Ulrike Mitterer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

€	2025	2025	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			51 102 266	51 904 722
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			19 877 953	2 134 166
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1 773 109		1 506 884
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 367 795			8 650 964
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	121 415 079			135 564 653
		130 782 874		144 215 617
c) Erträge aus Zuschreibungen		1 973 805		1 426 632
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30 764 555		20 672 017
			165 294 343	167 821 150
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		-192 869 364		-191 427 720
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-275 638		-79 192
			-193 145 002	-191 506 912
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			-16 043 489	5 339 469
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-1 146 513	-9 522 647
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-7 210 672		-6 163 203
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-12 469 654		-8 985 082
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-5 847 340		-11 741 187
			-25 527 666	-26 889 472
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			411 893	-719 524
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		577 165		1 240 322
2. Sonstige Aufwendungen		-262 081		-212 434
			315 084	1 027 888
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			726 976	308 364
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-87 401		-104 863
5. Sonstige Steuern		-190 006		-203 500
			-277 408	-308 364
6. Jahresüberschuss			449 569	0
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß §193 VAG			-449 569	-
8. Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANHANG

MAßGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

BETEILIGUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIß BESTEHT

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE SOWIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Unter diesen Posten führt die AVK nur Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen.

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip

bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen wegen voraussichtlich vorübergehender Wertminderungen nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen finden sich im Anhang, Seite 32, in der Tabelle: Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN UND ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

FORDERUNGEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hier werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Sachanlagen und Vorräte betrachtet. Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen sowie Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen bewertet.

SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Sie werden unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250 Euro bis 800 Euro werden einzeln aktiviert und im selben Geschäftsjahr komplett abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter ab 800 Euro, die selbstständig nutzbar sind, werden einzeln über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung ist für jede einzelne Anwartschaft und jede laufende Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinsfuß von 1,75 Prozent (AVB 2012), 2,65 Prozent (AVB 2006) bzw. 2,75 Prozent berechnet worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die unternehmenseigenen Tafeln RT 1998 mod 2024, die auf den Richttafeln 1998 von Heubeck basieren, verwendet. Die für den Tarif 2012 verwendeten Rechnungsgrundlagen basieren im Wesentlichen auf DAV-Tafeln. Diese Grundsätze sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Berechnungen erfolgten für Anwartschaften und laufende Renten mit dem versicherungsmathematischen Barwert unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Alters am Bilanzstichtag.

Da die Umrechnung der Beiträge in Leistung auf schwächeren Rechnungsgrundlagen basiert als die Berechnung der Deckungsrückstellung, wird zusätzlich eine Rückstellung für unzureichende Beitragszahlung gebildet.

Zusätzlich wurde die Deckungsrückstellung - entsprechend der mit der BaFin abgestimmten Nachfinanzierung - um insgesamt 25,5 (18,1) Millionen Euro verstärkt, wonach die Zusatzrückstellung einen Stand von 65,7 (40,2) Millionen Euro erreicht hat.

Als Deckungsrückstellung für das nach den AVB 1998 beitragsfrei mitversicherte Sterbegeld wird sowohl bei den Mitgliedschaften als auch bei den Mitgliedsrenten der Barwert der Anwartschaft auf das Sterbegeld auf Basis unmodifizierter Richttafeln 1998 von Heubeck angesetzt.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung wurde für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, der Kasse bekannt gewordenen Fall einzeln in Höhe der fällig gewordenen Leistung ermittelt.

RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Für Schlussüberschussanteile wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung, der Schlussüberschussanteilfonds, in Höhe des Barwertes der den Mitgliedern in Aussicht gestellten Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteil gebildet. Als Rechnungsgrundlagen finden die im jeweiligen Tarif für die

Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen Anwendung.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Der Umfang der anderen Rückstellungen richtet sich nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Einnahmen des Geschäftsjahres, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Die Anschaffungskosten des Darlehens werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

WERTAUFHOLUNGSGEBOT, ZUSCHREIBUNGEN

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird.

Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2025

€		Bilanzwerte 31.12.2024
		€
A. Kapitalanlagen		
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		62 713 688
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen		130 384 473
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14 325 780
Summe A.II.		144 710 252
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2 764 817 953
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		104 473 820
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2 302 927
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		787 777 598
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		729 484 799
c) Übrige Ausleihungen		9 352 412
Summe A.III.		4 398 209 509
Insgesamt		4 605 633 449

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2025
€	€	€	€	€	€	€
3 416 032	-	5 290	-	1 205 295	2 205 447	64 919 136
16 985 133	-	3 244 936	1 395 433	10 408 398	4 727 233	135 111 705
1 471 912	-	3 147 138	-	-	-1 675 226	12 650 554
18 457 045	-	6 392 074	1 395 433	10 408 398	3 052 007	147 762 259
132 425 506	-	78 730 550	577 542	820 012	53 452 486	2 818 270 439
422 288 074	-	458 452 936	830	35 950	-36 199 981	68 273 839
-	-	2 302 927	-	-	-2 302 927	-
76 527 277	-	76 596 483	-	-	-69 205	787 708 393
56 037 250	-	70 764 134	-	-	-14 726 885	714 757 914
450 257	-	-	-	-	450 257	9 802 669
687 728 364	-	686 847 029	578 372	855 962	603 745	4 398 813 254
709 601 442	-	693 244 393	1 973 805	12 469 654	5 861 199	4 611 494 648

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva A.I)

Das Grundvermögen umfasst sechs Grundstücke sowie sieben Miteigentumsanteile. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden keine eigenen Grundstücke und Bauten genutzt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Aktiva A.II.)

Wesentliche Beteiligungen

Tsd € (Anteile in %)

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
a mit Sitz im Inland				
Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	1	0,5	165 319	22
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	5,2	74 851	4 542
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	1	5,2	346 745	29 724
AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,0	143 228	-4 968
AQ Überseehaus GmbH & Co. KG, Hamburg	1	10,1	4 277	-5 929
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,7	144 730	-20 557
VGP Park München GmbH, Vaterstetten	1	1,1	69 734	5 203
Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1	10,1	76 356	-53 178
AZ Polch Logistics GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	12,0	80 359	-16 246
AZ Atlas GmbH & Co. KG, Stuttgart	2	5,1	-	-
b mit Sitz im Ausland				
Franklin S.C.S., Luxembourg	1	5,5	84 786	5 761
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	1	6,8	168 168	4 968
Q207 S.C.S., Luxembourg	1	6,0	4 869	2 775
Sirius S.A., Luxembourg	1	5,2	768	-34
YAO NEWREP Investment S.A., Luxembourg	1	6,0	271 200	1 633
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	1	2,2	238 199	-3 261
Allianz Perfekta 71 S.A., Luxembourg	1	5,1	5 280	1 494
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	1	7,3	243 858	-1 549

1_Jahresabschluss 2024

2_Neuerwerb in 2025

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva A.III.1.)

Der Bestand setzt sich aus zwei Rentenfonds, einem gemischten Fonds (bestehend aus Renten und Aktien), neun Immobilienfonds, einem Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, zwei Fonds, die in Infrastrukturfonds investieren, sowie einem Fonds, der in Private Equity Fonds investiert, zusammen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva A.III.2.)

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen wurde in 2025 deutlich abgebaut und beträgt zum 31. Dezember 2025 68 273 839 Euro.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Aktiva A.III.3.)

Der Hypothekenanteil auf die Büroimmobilie „Internationales Zentrum Donaustadt“ in Wien wurde im Berichtsjahr vollständig abgebaut und beträgt zum Bilanzstichtag 0 EUR.

Sonstige Ausleihungen (Aktiva A.III.4.)

Der Bestand besteht aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und darlehensähnlichen Ausleihungen, die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen werden. In der Position „Übrige Ausleihungen“ werden zwei Genussscheine in Höhe von 9 802 669 Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva A.)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte		Bilanzwerte		Bewertungsreserven (Saldo)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188 972	64 919	124 053	182 792	62 714	120 079
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	164 956	135 112	29 844	153 448	130 384	23 063
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12 205	12 651	-445	13 482	14 326	-844
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 331 783	2 818 270	513 512	3 307 672	2 764 818	542 854
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68 299	68 274	26	104 938	104 474	464
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	2 247	2 303	-56
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	668 046	787 708	-119 662	708 181	787 778	-79 596
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	555 823	714 758	-158 935	614 973	729 485	-114 512
c) Übrige Ausleihungen	8 038	9 803	-1 765	8 634	9 352	-718
Summe der in die Überschussbeteiligung einbebeziehenden Kapitalanlagen	4 998 123	4 611 495	386 628	5 096 368	4 605 634	490 734
Kapitalanlagen insgesamt	4 998 123	4 611 495	386 628	5 096 368	4 605 634	490 734

Der Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4 998 123 (5 096 368) Tausend Euro. Der entsprechende Bilanzwert dieser Kapitalanlagen lag bei 4 611 495 (4 605 634) Tausend Euro. Die Bewertungsreserven von saldiert 386 628 (490 734) Tausend Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 675 759 (718 721) Tausend Euro und stillen Lasten von 289 130 (227 986) Tausend Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode.

Die Zeitwerte für Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwerts herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen.

Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Bei Genussscheinen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Darlehen), wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde eine währungsspezifische SWAP-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

	Zeitwerte		Bilanzwerte		Bewertungsreserve Saldo	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	3 167 032	2 662 996	504 036	3 111 015	2 590 990	520 025

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Beteiligungen in Höhe von 13 254 496 (16 795 848) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 13 183 684 (10 092 496) Euro ausgewiesen. Es handelt sich hierbei aufgrund unserer Erwartung bezüglich der Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 9 453 761 (14 325 780) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8 994 472 (13 482 266) Euro ausgewiesen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 1 984 235 (1 959 026) Euro, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 980 890 (1 954 750) Euro ausgewiesen.

Bei Immobilienfonds wurde die Erfüllung mehrerer Kriterien überprüft, wie unter anderem Fremdwährungseffekt, Zeitpunkt der

Investmentphase, erwartete Erholung durch das Portfoliomanagement beziehungsweise eine Erstellung einer mittelfristigen Zeitreihe des Marktwertes. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Zum Ende des Jahres 2024 wurden Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von 2 302 927 über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2 247 237 Euro ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1 370 381 876 (1 078 686 104) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 081 789 443 (858 326 124) Euro ausgewiesen.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet. Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Rentenfonds/Asset-Backed Securities				
ALLIANZ ABA FONDS ¹	97	87	11	15
Rentenfonds				
ALLIANZ ARD FONDS ¹	1 579	1 452	128	30
Gemischte Fonds				
ALLIANZ CGI FONDS ¹	1 476	1 112	365	38
Private Equity Fonds				
APEF Feeder FCP-RAIF Class L ²	49	47	2	-
Insgesamt	3 201	2 698	506	83

1_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

2_ Fondsanteile mit Beschränkung bei der Rückgabe.

Bei Investmentanteilen mit einem Bilanzwert in Höhe von 2 696 835 686 (2 611 417 530) Euro hält die Gesellschaft mehr als zehn Prozent der Anteile.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Aktiva B.I.)

Es handelt sich um noch nicht eingegangene Beiträge von Trägerunternehmen und Mitgliedern sowie Rückforderungen gezahlter

Leistungen. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Forderungen (Aktiva B.II.)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht bezahlte Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 1 434 956 (932 855) Euro, um Mietforderungen in Höhe von 516 373 (-53 936) Euro und Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit

14 (535) Euro. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sachanlagen und Vorräte (Aktiva C.I.)

Es handelt sich hier um Inventar der Grundstücke.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand (Aktiva C.II.)

Sie umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Andere Vermögensgegenstände (Aktiva C.III.)

Der Posten beinhaltet die Zwischenkonten aus dem Abrechnungs- und Zahlungsverkehr.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten (Aktiva D.I.)

Dieser Posten betrifft Zinsen und Mieten, die am Bilanzstichtag noch nicht fällig waren. Sie sind inzwischen eingegangen oder es kann mit ihrem Eingang gerechnet werden.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Eigenkapital (Passiva A.)

Die Verlustrücklage nach §193 VAG wurde auf 185 739 438 (185 289 869) Euro erhöht.

Deckungsrückstellung (Passiva B.I.)

€	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaften und laufende Renten		
AVB 1998	3 809 760 913	3 810 525 045
AVB 2006	249 819 811	229 317 102
AVB 2012	69 209 073	62 392 853
AVB VV/VG	293 577 777	304 089 085
	4 422 367 574	4 406 324 085

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.II.)

€	31.12.2025	31.12.2024
Versicherungsfälle		
Altersrenten/Kapitalauszahlungen	455 542	186 612
Berufsunfähigkeitsrenten	7 098	10 597
Hinterbliebenen- und Waisenrenten	15 004	6 850
Zuschussrenten	4	-
Deckungskapitalübertragungen	-	-
	477 649	204 059
Sterbegelder	20 140	18 092
	497 788	222 151

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.III.)

€	
	50 054 879
Rückstellung zum 31.12.2024	
Entnahme in 2025:	
für Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten	
AVB 1998	18 916 520
AVB 2006	-
AVB 2012	820 509
AVB VG	-
AVB VV	-
	19 737 029
für Beteiligung an den Bewertungsreserven	
AVB 1998	304
AVB 2006	-
AVB 2012	-
AVB VG	-
AVB VV	-
	304
für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen	
AVB 1998	-
AVB 2006	115 874
AVB 2012	25 051
	140 924
	30 176 622
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr 2025	1 146 513
Rückstellung zum 31.12.2025	31 323 135

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen 13 419 798 (13 288 977) Euro auf den Schlussüberschussanteilsfonds nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 f) RechVersV, im Übrigen ist sie ungebunden.

Für den Beschluss über die Verwendung der RfB, der der Mitgliederversammlung 2026 vorgelegt werden soll, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von 962 698 (19 316 931) Euro für laufende Gewinnbeteiligung und 0 (0) Euro für die Gewinnbeteiligung in Form von Schlussüberschussanteilen erforderlich.

Andere Rückstellungen (Passiva C.)

Bei den sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2025 in Höhe von 116 503 (114 357) Euro sowie 1 567 049 (1 139 152) Euro für Bauleistungen ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und die Immobilienverwaltung gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Passiva D.I.)

Sie betreffen zu viel gezahlte Beiträge und noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen sowie noch nicht ausgezahlte Beteiligungen an Bewertungsreserven in Höhe von 2 727 (121 401) Euro. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.II.)

Sie setzen sich überwiegend aus mit den Mietern abzurechnenden Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 1 676 160 (1 623 152) Euro, Sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Grundbesitz - in Höhe von 505 211 (225 378) Euro und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr im Rahmen der Immobilienverwaltung in Höhe von 24 554 (14 788) Euro zusammen. Des Weiteren werden Steuerverbindlichkeiten, Garantiefinanzierungen, verzinsliche Mietsicherheiten und Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Großteil der Verbindlichkeiten hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten von mehr als 5 Jahren betragen 4 675 (4 675) Euro.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1.)

€	2025	2024
AVB 1998	34 042 091	35 075 723
AVB 2006	11 735 871	11 583 614
AVB 2012	5 053 770	4 941 363
AVB VG	267 519	301 058
AVB VV	3 014	2 963
Einmalbeträge der Trägerunternehmen	-	-
	51 102 266	51 904 721

Die Beiträge betreffen ausschließlich Pensionsversicherungen. Sie enthalten keine Nebenleistungen. Die Sterbegeldleistungen bei Mitgliedschaften und Mitgliedsrenten sind beitragsfrei eingeschlossen.

Pauschale Beiträge der Trägerunternehmen fielen nicht an. Dafür erhält der APV entsprechende Gesellschaftszuwendungen.

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2.)

Diese Beiträge betreffen die Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Erhöhung von Anwartschaften und laufenden Renten zum 1. Oktober 2025 bzw. 1. Januar 2026 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2025 sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen, siehe auch Angaben zu der Bilanzposition Passiva B.III.

Erträge aus Beteiligungen (GuV I.3.a)

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 236 180 (203 352) Euro aus der BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG und in Höhe von 166 504 (9 450) Euro aus der Q207 S.C.S erzielt.

Auf die ALIDA GrundstücksGes. mbH & Co. KG entfielen 270 136 (753 730) Euro, auf die Caroline S.C.S 337 850 (229 095) Euro, auf die Franklin S.C.S 317 112 (237 790), auf die YAO Newrep Investment S.A. 69 058 (0) Euro und auf die Allianz Perfekta 71 S.A. 76 188 (73 464) Euro.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen (GuV I.3.b)

a) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 9 367 795 (8 650 964) Euro stellen die Bruttoeinnahmen dar.

b) Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

€	2025	2024
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	609 150	508 292
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	87 490 617	99 479 446
Inhaberschuldverschreibungen	2 409 970	4 111 660
Hypothekendarlehen	25 382	77 544
Sonstige Ausleihungen	30 879 959	31 387 711
	121 415 078	135 564 653

Erträge aus Zuschreibungen (GuV I.3.c)

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zuschreibungen von 1 973 805 (1 426 632) Euro.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (GuV I.3.d)

Sie ergaben sich aus dem Abgang von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit 25 209 673 (14 500 536) Euro, dem Verkauf von Schuldscheinforderungen mit 1 390 734 (2 848 868) Euro, von Inhaberschuldverschreibungen mit 587 520 (87 110) Euro und von Namensschuldverschreibungen mit 3 576 628 (127 773). Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr (3 107 730) kein Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien erzielt.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (GuV I.4.)

€	2025	2024
Rentenzahlungen	178 228 189	175 833 276
Kapitalauszahlungen	14 164 263	14 898 708
Sterbegelder	570 940	523 631
Abgangvergütungen	45 551	57 343
Deckungskapitalübertragungen (§7(3) Satzung sowie Übertragung bei Versorgungsausgleich)	136 059	193 954
	193 145 002	191 506 912

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen (GuV I.7.a)

Sie betreffen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten für Grundstücke mit 4 547 559 (3 821 368) Euro sowie allgemeine Verwaltungs-

kosten und sonstigen Aufwand für Kapitalanlagen mit 2 599 785 (2 341 034) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.7.b)

Es handelt sich dabei um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen von 1 205 295 (1 242 194) Euro. Die Abschreibungen auf Fonds betragen 820 012 (1 805 724) Euro, auf Beteiligungen 10 408 398 (5 931 701) Euro und auf Inhaberschuldverschreibungen 35 950 (5 463) Euro.

Sonstige Erträge (GuV II.1.)

In dieser Position werden Zinserträge aus dem laufenden Bankguthaben von 541 676 (1 200 778) Euro und Währungskursgewinne aus der Umrechnung von Konten mit Fremdwährungssalden von 51 308 (14 244) Euro ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier sonstige Erträge aus der Immobilienverwaltung in Höhe von 15 818 (25 301) Euro ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen (GuV II.2.)

Der ausgewiesene Betrag betrifft vorwiegend die Währungskursverluste in Höhe von 37 255 (8 382) Euro, die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Prüfungskosten in Höhe von 121 077 (134 677) Euro und die Versicherungsaufsichtsgebühren in Höhe von 21 772 (28 786) Euro. Des Weiteren werden in dieser Position sonstige Zinsaufwendungen, Einzelwertberichtigungen auf Rentenzahlungen, Bank- und Depotgebühren, Honorare für Steuerberater und Mitgliedsbeiträge erfasst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 51 308 (14 244) Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf insgesamt 37 255 (8 382) Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.4.)

Die Steuern entfallen auf Quellensteuer zu den Investmentanteilen im Ausland.

Sonstige Steuern (GuV II.5.)

Im Wesentlichen handelt es sich um die Grundsteuer auf eigenen Grundbesitz.

Einstellung in Gewinnrücklagen (GuV II.7.)

Der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wurden 449 569 (0) Euro zugewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 54 789 049 (121 602 436) Euro, davon werden 5 979 (170 409) Euro gegenüber Beteiligungen ausgewiesen.

München, den 26. März 2026

Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die nach § 285 Nr. 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Bestandteil des Anhangs auf den Seiten 4 bzw. 46 und 47 genannt.

Grande

Hroß

Löfflad

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung seitens der Kasse.

Sitz der Kasse

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat ihren Sitz in München.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Geschäftsjahr netto 95 982 (95 982) Euro.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres und vor der Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten erheblich verschärft. Die aktuelle Eskalation der Konflikte in der Region hat zu einer erhöhten Unsicherheit auf den internationalen Finanzmärkten geführt.

Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2025 haben sich nicht ergeben. Die möglichen wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen im weiteren Verlauf hängen maßgeblich von Dauer und Intensität der Entwicklungen ab. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und

dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Michael Zangl
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss 2025 geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

München, den 30. April 2026

Die Rechnungsprüfer

Dr. Olaf Rollinger

Markus Vergara

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Alle Entscheidungen, die für die Kasse von grundlegender Bedeutung waren, wurden im Aufsichtsrat beraten.

ÜBERBLICK

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand, der Verantwortlichen Aktuarin sowie den beteiligten Funktionen der Trägergesellschaften fortlaufend, ausführlich und zeitnah über alle wesentlichen Entwicklungen unterrichtet. In drei Sitzungen im April, Juni und Oktober beriet der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam mit dem Vorstand über aktuelle Entwicklungen und wichtige Einflussfaktoren.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Der Vorstand und die Verantwortliche Aktuarin unterrichteten den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte über die finanzielle und wirtschaftliche Lage sowie die versicherungstechnische Entwicklung der Kasse. Darüber hinaus wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über wesentliche Maßnahmen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt, bevor entsprechende Informationen im Gesamtgremium eingebracht werden konnten. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Herausforderungen der Kapitalanlage im Marktumfeld 2025 befasst und sich anhand der durchgeführten BaFin- und EIOPA-Stresstests von der Stabilität der Risikoposition der Kasse überzeugt. Zudem wurden die Auswirkungen regulatorischer Anforderungen, insbesondere der fortschreitenden Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung, ausführlich beraten.

Zentrale Themen waren die Entwicklung der Rückstellungen zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen, die versicherungstechnischen Einflussgrößen sowie das quantitative Risikomanagement, das maßgeblich zur nachhaltigen Sicherung der Kasse beiträgt. Darüber hinaus stand die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung in den Bereichen Produkte, Verwaltung, Recht, Kapitalanlage und IT im Fokus. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei insbesondere mit der strategischen Asset Allocation, deren Überprüfung im Rahmen des ALM-Projekts wesentliche Impulse für die Planung 2026 lieferte. Die Bedeutung einer breit diversifizierten Kapitalanlage wurde ebenso hervorgehoben wie die Besonderheiten spezifischer Anlageklassen.

ANALYSE GESETZLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die regulatorischen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2025 und ihre Auswirkungen auf die Kasse wurden dem Aufsichtsrat umfassend erläutert. Schwerpunkte bildeten die fortschreitende Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), die Einführung der neuen Global Internal Audit Standards (GIAS) sowie aktuelle Veröffentlichungen der BaFin zur betrieblichen Altersversorgung. Die daraus resultierenden Anpassungen verschiedener Leitlinien – insbesondere zu Governance, IT-Resilienz und internen Kontrollsystemen – wurden vorgestellt und beraten. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Fit-&-Proper-Anforderungen und der Aktualisierung der Geschäftsordnung. Die aufgrund neuer GIAS-Vorgaben erstmals notwendige Beschlussfassung zur Jahresplanung der Internen Revision 2026 erfolgte einstimmig.

WEITERE BERATUNGSPUNKTE

Mit den Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern sowie der Revisionsfunktion der Kasse sprach der Aufsichtsrat über die durchgeführten Prüfungen.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung des Immobilienportfolios, der langfristigen Entwicklung der AVK bis 2034 in den verschiedenen Bestandsgruppen sowie mit dem Fortschritt des Digitalprojekts PS.Future, dessen Go-Live im Dezember 2025 erfolgt ist. Ebenso wurden organisatorische Fragen zur Durchführung der Mitgliederversammlungen 2025 und 2026 behandelt. Ergänzend dazu wurden regelmäßige Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder vereinbart, insbesondere zu Themen der Rechnungslegung, Kapitalanlage, Versicherungstechnik und zur Funktionsweise synthetischer ETFs.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), München, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner haben die Rechnungsprüfer die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2026 umfassend behandelt. Ferner liegen die Prüfungsberichte der PwC und der Rechnungsprüfer allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Aufgrund eigener Prüfung der vom Vorstand sowie von den Abschlussprüfern und Rechnungsprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich deren Ergebnissen an.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss billigen wir und empfehlen der Mitgliederversammlung, die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses zu beschließen.

AUFSICHTSRAT DER KASSE

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere durch die Ergänzung der Ersatzmitglieder auf Arbeitgeberseite. Neu aufgenommen wurden dabei Dr. Susanne Marian und Michaela Sommer, die künftig als Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen.

VORSTAND DER KASSE

Nach sechs Jahren im Vorstand der AVK hat Frau Dr. Sandra Kehrmann ihr Mandat niedergelegt. Während dieser Zeit hat sie mit viel Elan und Sachverstand viele wichtige Themen der Kasse gestaltet. Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich für ihr Engagement für die Kasse und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag der Trägergesellschaften Herrn Sven Hroß als ordentliches Vorstandsmitglied der AVK bestellt. Wir wünschen ihm viel Erfolg mit der neuen Aufgabe.

GESCHÄFTSBETRIEB

Der Aufsichtsrat dankt allen mit dem Geschäftsbetrieb der AVK im Berichtsjahr befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allianz Gesellschaften.

München, 20. Mai 2026

Mascha Wegener
Vorsitzende

Anja Zils (vormals Steinkamp)
stv. Vorsitzende

Harald Huber

Gabriele Burkhardt-Berg

Sabine Müller

Jürgen Lawrenz

Peter Plechinger

Andreas Schmied

Dr. Richard Schönwerth

Anton Wald

AUFSICHTSRAT DER KASSE

Arbeitgebervertreter

MASCHA WEGENER

Fachbereichsleiterin Pension and Benefits,
Allianz Lebensversicherungs-AG
Vorsitzende
ab 01.01.2025

HARALD HUBER

Personalleiter Berlin,
Allianz Versicherungs-AG

SABINE MÜLLER

Senior HR Business Partner,
Allianz Global Corporate & Specialty SE

PETER PLECHINGER

Fachbereichsleiter Vertrieb Allgemein HV,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

DR. RICHARD SCHÖNWERTH

Head of Legal and Works Council EU,
Group People & Culture,
Allianz SE

Ersatzmitglieder

DINA KOY

General Counsel & Chief Legal Officer,
Allianz Trade

DR. SUSANNE MARIAN

Abteilungsleiterin Produktsteuern und Sozialversicherung,
Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 03.06.2025

ACHIM PLUM

Abteilungsleiter Entgelt- und bAV-Service,
Allianz ONE Business Solutions GmbH

MICHAELA SOMMER

Director Corporate Pensions Solutions,
Allianz Global Investors GmbH
ab 03.06.2025

Mitgliedervertreter

ANJA ZILS (VORMALS STEINKAMP)

Betriebsratsvorsitzende Hannover,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Allianz Lebensversicherungs-AG
stv. Vorsitzende
ab 01.01.2025

GABRIELE BURKHARDT-BERG

Konzernbetriebsratsvorsitzende Allianz SE,
Allianz Versicherungs-AG

JÜRGEN LAWRENZ

Betriebsrat,
Allianz Technology SE

ANDREAS SCHMIED

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

ANTON WALD

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Ersatzmitglieder

SIMONE ERMEL

Betriebsratsvorsitzende,
Allianz Versicherungs-AG

WERNER GOSSNER

BR-Regiosprecher Vertriebsgebiet Süd-Ost,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

SONJA JOHNS

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates und
Betriebsrat in der Hauptverwaltung Allianz Trade,
Euler Hermes Aktiengesellschaft

MONIKA RAPPL

Betriebsratsmitglied Hauptverwaltungen München,
Allianz Versicherungs-AG

JÖRG STICHT

Konzernvertrauensperson,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

